

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Informationstechnik, B.Sc.  
Hochschule: Fachhochschule Dortmund  
Standort: Dortmund  
Datum: 06.12.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Mit Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat legt die Hochschule eine Stellungnahme zu den von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Empfehlungen vor, die der Akkreditierungsrat bei seiner Entscheidung berücksichtigt. Der Akkreditierungsrat hebt dabei insbesondere folgende Punkte hervor:

- Die im Akkreditierungsbericht als „angespannt“ beschriebene Personalsituation hat sich durch die zwischenzeitliche Besetzung von zwei und der kurz bevorstehenden Besetzung einer weiteren Professur seit Abschluss der Berichtslegung offensichtlich entspannt. Die Zahl der Vakanzen ist zwar nach wie vor hoch, der Akkreditierungsrat würdigt aber genau wie die Gutachter, dass der Fachbereich merkbar bemüht ist, die offenen Stellen zeitnah zu besetzen und die Vakanzen in der Zwischenzeit bestmöglich mit Lehraufträgen abzudecken.

- Die im Akkreditierungsbericht dringend empfohlene Umsetzung bereits angedachter Maßnahmen zur Entspannung der Raumsituation wurde nach Angaben der Hochschule durch die Zuweisung weiterer Räumlichkeiten mittlerweile umgesetzt.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Biomedizintechnik, Biomedizintechnik mit Praxis-/Auslandsstudiensemester, Informationstechnik und Informationstechnik mit Praxis-/Auslandsstudiensemester in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands anzuzeigen.

